

gleich gegenständliches Bewußtsein „wissen“, wie wir auch in der anderen Auffassung mit Lehmann uns treffen, nach der wir niemals allein gegenständliches Bewußtsein, sondern auch immer zugleich zuständliches (fühlendes) Bewußtsein sind (a. a. O. 33 ff., 144). Aber wir können nicht zugeben, es wäre von den „Tatsachen“ einfach abzulesen, daß die Gefühle der Lust und Unlust an bestimmte „Empfindungen oder Vorstellungen gebunden seien“, wenn Lehmann dies auch nicht in dem Sinne aufgefaßt wissen will, daß jegliche Empfindung oder Vorstellung eine „betonte“ oder, wie es heißt, an eine jegliche ein bestimmtes Gefühl, Lust oder Unlust, als deren „Gefühlston“ gebunden sei, und es auch nicht in dem anderen Sinne verstanden wissen will, daß an eine besondere Empfindung oder Vorstellung in den verschiedenen Fällen ihres Auftretens, vorausgesetzt, daß sie überhaupt „betont“ sei, immer ein und derselbe „Gefühlston gebunden“ sei. Indes auch diese beiden Einschränkungen jener Behauptung, daß an bestimmtes einzelnes Gegenständliches ein besonderes, ihm als solchem eigenes Zuständliches (Lust oder Unlust) „gebunden“ sei, können unsere Bedenken gegen die Behauptung selbst nicht zerstreuen, vielmehr schaffen sie, wie wir sehen werden, zu den alten nur noch neue Bedenken.

Wenn man sagt, dies oder jenes habe Freude oder Schmerz bereitet, sei angenehm oder unangenehm gewesen, so ist damit nämlich geurteilt, nicht nur, daß die Lust oder Unlust, die in diesem Falle als Bestimmtheitsbesonderheit zuständlichen Bewußtseins sich zeigte, mit einem bestimmten Gegenständlichen des „empfindenden“ (= wahrnehmenden) oder vorstellenden Bewußtseins zusammen gegeben war, sondern auch, daß jene Lust oder Unlust mit der bestimmten „Vorstellung“ verknüpft war, wie etwa die Wirkung mit der Ursache verbunden ist. Ja man spricht es auch unumwunden aus, daß es die bestimmte Vorstellung gewesen sei, die jene Lust und Unlust „hervorgerufen“ d. h. gewirkt habe. Daß diese Behauptung irrig sei, ist unschwer zu zeigen, denn sie beruht auf der falschen Annahme, ein Einzelwesen könne kraft einer besonderen Bestimmtheit unmittelbar auf sich selbst wirken, könne demnach in unserem Falle als dies oder